



Nummer: 137/2012
den 05.11.2012

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA 06. Dez. 2012
 ATU
 ATU/BA
 SOA 15. Nov. 2012
 KSA
 JHA

Betreff: Erwerb von Immobilien für die Unterbringung von Asylbewer-
bern

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.
2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dass ein Planansatz für den Erwerb von Immobilien für die Unterbringung von Asylbewerbern in Höhe von 600.000 € im Änderungsverzeichnis 2013 zum Finanzhaushalt aufgenommen wird.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2013 sind für den Erwerb von Immobilien für die Unterbringung von Asylbewerbern bisher keine Mittel veranschlagt. Daher sollen über das Änderungsverzeichnis im Finanzhaushalt 2013 Mittel in Höhe von 600.000 EUR bereitgestellt werden.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Zugangsprognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von 9.000 Personen bundesweit und der bisherigen Zugangsentwicklung in Baden-Württemberg geht das Integrationsministerium in den nächsten Monaten von einem monatlichen Zugang von bis zu 1.400 Personen aus. Das bedeutet für den Landkreis Esslingen eine monatliche Zuweisung von 70 Personen. Aufgrund eines bestehenden Aufnahmesolls von 35 Personen aus vergangenen Monaten müssen in den Monaten November bis Dezember noch 175 Personen aufgenommen werden. Für diesen Zeitraum stehen 50 freie Plätze zur Verfügung. Wir haben daher bis Jahresende eine Unterdeckung von 125 Plätzen.

Für den Monat November liegt nun eine Zuweisungsankündigung über 96 Personen vor, die nach heutigem Stand in der Zeit ab 19.11.2012 zugewiesen werden. Lediglich 24 Personen können aufgenommen werden. Das Integrationsministerium hat bereits angekündigt, dass auch Personen ohne Abnahmezusage des Landkreises zugewiesen werden. Der Landkreis hat bereits alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um freie Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften zu schaffen.

Das Integrationsministerium strebt zudem an, 2013 die Wohn- und Schlaflfläche pro Asylbewerber von 4,5 qm auf 7 qm heraufzusetzen. Die Unterbringungs-kapazitäten werden dadurch von derzeit 477 Plätze auf 215 Plätze reduziert. Für den Landkreis stellt dies eine Verschärfung der Gesamtsituation dar.

Obwohl der Landkreis seit 2012 intensiv nach geeigneten Häusern sucht, ist es bisher nicht möglich gewesen, Unterbringungs-kapazitäten im ausreichenden Umfang anzumieten. Insbesondere wird eine aktive Unterstützung durch die Kommunen im Landkreis vermisst. Hinzukommt, dass aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation sehr wenige geeignete Objekte angeboten werden.

Die Anmietung bzw. der Erwerb von geeigneten Unterkünften ist beim derzeitigen Immobilienmarkt kostenintensiv. Zudem bedürfen die Gebäude in aller Regel umfangreicher Aus- und Nachrüstungen. Dies bedeutet in der Praxis, dass bis zur tatsächlichen Belegung ein Zeitvorlauf von sechs und mehr Monaten gegeben ist.

Um auf die Zuweisung von Asylbewerbern auch kurzfristig reagieren zu können und die Bereitstellung der Unterkünfte möglichst wirtschaftlich zu erbringen, wird der Erwerb geeigneter Immobilien oder Flächen angestrebt.

Im Entwurf zum Haushaltsplan 2013 sind für den Erwerb solcher Immobilien bisher keine Mittel veranschlagt.

Es wird deshalb gebeten über das Änderungsverzeichnis im Finanzhaushalt 2013 einen Betrag in Höhe von 600.000 EUR bereitzustellen.

Heinz Eininger
Landrat